Alpenvereinshütten

ÜBERNACHTUNG

Wiesbadener Hütte	1	Sektion Wiesbaden
Hütte	Kategorie	Verband, Sektion

In der Lach 4, D-65207 Wiesbaden

Sektionsadresse

Nächtigungstarife	Zweierzimmer		Mehrbettzimmer		Matratzenlager	
	Mitglieder	Nichtmitglieder	Mitglieder	Nichtmitglieder	Mitglieder	Nichtmitglieder
Erwachsene	16,00 €	28,00 €	16,00 €	28,00 €	11,00 €	23,00 €
Junioren *(18 – 24 Jahre)*	14,00 €	22,00 €	14,00 €	22,00 €	10,00 €	22,00 €
Jugend *(6 – 17 Jahre)*	10,00 €	22,00 €	10,00 €	22,00 €	06,00 €	18,00 €
Kinder *(bis 5 Jahre)*	06,00 €	18,00 €	06,00 €	18,00 €	00,00 €	00,00 €

Haustiere mit Haustierdecke	00,00 €	pro Tier

Nichtmitglieder zahlen mind. 12 € Aufschlag lt. Hütten- und Tarifordnung.

Der Nächtigungstarif beinhaltet etwaige AV-spezifische Abgaben, Servicegebühren, Zuschläge sowie die Reisegepäckversicherung.

Beim Bezahlen stellen die Hüttenwirtsleute einen Beleg aus, der gleichzeitig als Nachweis für die Reisegepäcksversicherung gilt.

Die Fremdenverkehrsabgabe/Ortstaxe kann separat erhoben werden.

*Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter*innen und Jugendführer*innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter*innen-/Jugendführer*innen-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke.*

Die Vergabe der Übernachtungsplätze ist unabhängig von der Inanspruchnahme des Verpflegungsangebots (z.B. Halbpension).

Die Übernachtungsermäßigung und weitere Vergünstigungen erhalten Alpenvereinsmitglieder nur gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises.

AUT-HÜTTEN GEGENRECHT

Gleichgestellt sind alle Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliederausweis das Gegenrechtslogo und/oder das österreichische Gegenrechtslogo aufgedruckt oder aufgeklebt ist.

11.09.26	
Datum	Unterschrift des Sektionsvorstandes mit Sektionsstempel

Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz, Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gemäß Behindertenausweis, Tourenführer*innen, Ausbilder*innen, Fachübungsleiter*innen, Jugendführer*innen, Jugendleiter*innen und Familiengruppenleiter*innen des ÖAV,DAV und AVS, wenn sie sich als solche ausweisen können und in ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind (5 plus 1).

Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte in den für Selbstversorgung vorgesehenen Bereichen (diese werden von der Sektion im Einvernehmen mit dem Hüttenwirt festgelegt!). Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte € 2,50 und Nächtigungsgäste € 5,–/Übernachtung. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht getrunken werden.

Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre.

DAV Deutscher Alpenverein · alpenverein österreich · Berge erleben AVS Alpenverein Südtirol

Halbpension

Die Halbpension umfasst ein Viergänge-Menü. Veganes und vegetarisches Essen ist nach Anmeldung verfügbar.
Die Halbpension beträgt 58,- € pro Person.
Kinder bis 12 Jahre zahlen 30€ pro Person.

Frühstück

Ein reichhaltiges Frühstück (auch vegan und vegetarisch) steht ab 06:00 Uhr zur Verfügung.

Sonstiges

Check-In ab 15:00 Uhr verfügbar

Bezahlungsmodalitäten

Ausschließlich Barzahlung.

Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein „Bergsteigeressen“ zahlen Mitglieder und ihnen Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als € 11,–. Es wird mindestens ein vegetarisches Bergsteigeressen angeboten. Das "Bergsteigergetränk" ist alkoholfrei und mindestens 40 % billiger als Bier in der gleichen Menge. Nur Mitglieder haben das Recht auf Teewasser für € 3,–/Liter (inkl. 2 Tassen).